



ISO 50003

Neue Basis für Energiemanagementzertifizierungen

Im November 2016 wurde eine neue Grundlage zur Akkreditierung von Zertifizierungsstellen von Energiemanagementsystemen (EnMS) veröffentlicht.

Die DIN ISO 50003:2016 legt die Anforderungen an Stellen, die Energiemanagementsysteme auditieren und zertifizieren neu fest. Ziel ist es die Kompetenz, Konsistenz und Unparteilichkeit von Audits und Zertifizierungen zu steigern.

Spätestens zum 14. Oktober 2017 müssen diese Forderungen umgesetzt werden.

Wir werden diese Forderungen ab dem Sommer umsetzen, welches sich aber nur auf neue Aufträge bzw. Rezertifizierungen auswirken wird!

Hier kann es dann zu Änderungen was den Auditaufwand betrifft kommen, da die Auditierung je nach Komplexität aufwändiger wird.

BETRIFFT MICH DIESE NORM AUCH?

Betroffen sind alle Unternehmen die ein Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001:2011 bereits implementiert haben oder dieses anstreben.

Sie haben in den letzten beiden Jahren ein Energiemanagementsystem eingeführt? Dann sind Sie kurzfristig noch nicht betroffen!



WAS ÄNDERT SICH KONKRET?

Bisher haben die Zertifizierungsgesellschaften alle Kunden / Unternehmen auf Grund der geltenden Regelungen nur in Produktion (Sektor A) und nicht Produzierende (Sektor B) eingestuft.

Aufgrund der Neuregelungen müssen wir als DMSZ die Unternehmen in eine von acht Bereichen einordnen wie: **Industrie (leicht bis mittel), Industrie (schwer), Gebäude, Gebäudekomplexe, Bergbau, Beförderung, Landwirtschaft und Energieversorgung**

BASIS FÜR DIE BERECHNUNG DER AUDITZEITEN

1. Energieverbrauch

2. Anzahl der Energieträger

(Strom, Gas, Heizöl, Kraftstoff usw...)

3. Anzahl der wesentlichen Energieeinsätze (SEU)

Dieses sind Großverbraucher wie z.B. Klimaanlage(n), Heizung, Kompressor, Produktionsanlagen..., welche durch das Unternehmen eindeutig festzulegen sind.

4. Komplexitätsfaktor

Aus diesen Werten ergibt sich schlussendlich ein Komplexitätsfaktor, der zu der Einstufung niedrig/mittel/hoch führt, und so im Zusammenhang mit dem energiewirksamen Personal den Auditaufwand bestimmt.

5. Energiewirksames Personal

Unter diesem neuen Begriff versteht man die Mitarbeiter, die einen wesentlichen Einfluss auf das Energiemanagementsystem bzw. auf die Verbesserung der energiebezogenen Leistung haben. Man könnte hier z.B. die Mitarbeiter unberücksichtigt lassen die nur Produktionsanlagen starten oder bestücken da deren Einfluss begrenzt ist da die Fertigungsparameter schon im Vorfeld bestimmt sind.

Es kann hier teilweise zu Änderungen vom bisherigen Aufwand kommen, aber auch wenn es komplexer zu berechnen ist, sind wir der Meinung es wird der Struktur des Kunden und seines Energieeinsatzes gerecht.

Angebotserstellung

Um Ihnen ein normkonformes Angebot erstellen zu können benötigen wir nun schon im Vorfeld detailliertere Unternehmensangaben wie bisher!

NACHWEISBARE ENERGIEEFFIZIENZ

Ein sicher spannendes Thema ist die Energieeffizienz!

So sind zukünftig noch mehr ein Schwerpunkt unserer Auditierung die Nachweise zur Verbesserung der Energieeffizienz („energetische Leistung“). Die Verbesserung der energetischen Leistung gegenüber der definierten Ausgangsbasis muss durch konkret messbare Ergebnisse, d.h. den festgelegten Kennzahlen (EnPI's) nachvollziehbar sein.

Aus dieser Systematik resultierend ist es für die Unternehmen sehr wichtig, mit der notwendigen Sorgfalt und Gründlichkeit vorzugehen da bei fehlendem Nachweis der Energieeffizienz Abweichungen drohen die unmittelbaren Einfluss auf die Zertifikatsentscheidung haben.

So genügt es nicht mehr ein funktionsfähiges Energiemanagementsystem aufzubauen und aufrecht zu erhalten, man muss dessen kontinuierliche Verbesserung auch tatsächlich nachzuweisen.

WIE ERREICHE ICH MEIN ZIEL?

1. Sie sollten sich im Unternehmen / Energieteam mit Ihren Energieleistungskennzahlen (EnPIs) auseinandersetzen!

- » Haben wir die korrekten Kennzahlen und passen diese noch zu unserer Produktion oder Dienstleistung?
- » Erfassen wir in den an den richtigen Stellen oder den entsprechenden Anlagen.
- » Sind die Prozesse noch identisch mit den Voraussetzungen im Rahmen der Festlegung der Kennzahlen?

2. Überprüfen Sie die energetische Ausgangsbasis

- » Ist diese noch aktuell gültig?
- » Gab es Veränderungen was betriebliche Abläufe betrifft?
Dies kann z.B. auch ein anderer Produktmix oder eine Veränderung der Infrastruktur sein!

3. Welche Aufzeichnungen haben wir um die Verbesserung der energiebezogenen Leistung nachweisen zu können?

- » Daten aus der Betriebsdatenerfassung wie Laufzeiten von Anlagen und Anwesenheitszeiten bzw. Produktionszeiten des Personals
- » Daten aus einer betriebswirtschaftlichen Software aus welcher z.B. Produktionsmengen hervorgehen.
- » Messsoftware (Energie), Protokolle von Zählerständen

UNTERSTÜTZEND KANN MAN FOLGENDE NORMEN ANWENDEN

DIN ISO 50006:2017

Leitfaden zu Energieleistungskennzahlen

ISO 50015:2014

Leitfaden zur Messung und Überprüfung der energiebezogenen Leistung





SUMMARY

1. Es besteht zukünftig die konkrete Forderung des Nachweises einer Verbesserung der energetischen Leistung
2. Auf Grund der Eingruppierung der Unternehmen in verschiedene technische Bereiche ergeben sich Forderungen an Auditoren wie auch Zertifizierungsgesellschaften.
3. Die Auditzeitberechnung wird komplexer und erfolgt auf einer Vielzahl von Parametern.
4. Wesentliche Energieeinsätze (SEU) der Unternehmen sind stärker wie bisher zur berücksichtigen!

DMSZ

Deutsche Managementsystem
Zertifizierungsgesellschaft mbH

KONTAKT

DEUTSCHE MANAGEMENTSYSTEM ZERTIFIZIERUNGSGESELLSCHAFT MBH

Rübgrund 21

64347 Griesheim

Fon: +49 (0) 6155 86 82 960

Fax: +49 (0) 6155 86 82 969

Mail: info@dmsz.de

www.dmsz.de

